

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 01.01.2022)

1. Allgemeines

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH (im folgenden „Labor Dr. Merk“ genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt). Mit der Auftragserteilung an Labor Dr. Merk gelten deren AGB als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich auf ihre Geltung hingewiesen wird.

Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn Labor Dr. Merk diese schriftlich bestätigt und anerkannt hat. Das Stillschweigen von Labor Dr. Merk gilt nicht als Einverständnis. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen werden bereits hiermit von Labor Dr. Merk ausdrücklich widersprochen.

2. Angebote, Vertragsinhalt

2.1 Angebote von Labor Dr. Merk sind grundsätzlich freibleibend.

2.2 Die vereinbarten Leistungen von Labor Dr. Merk ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung von Labor Dr. Merk.

Labor Dr. Merk behält sich eine mündliche oder durch schlüssiges Handeln erklärte Auftragsbestätigung vor. Schriftform gilt für alle Vereinbarungen einschließlich Nachträgen, Änderungen und Nebenabreden. Nachträge und Änderungen und Nebenabreden zu einem schriftlich abgeschlossenen Auftrag können ohne Beachtung der Schriftform vereinbart werden, wenn Labor Dr. Merk dem ausdrücklich zustimmt.

2.3 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen von Labor Dr. Merk setzt die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus.

2.4 Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung von Labor Dr. Merk verbindlich.

2.5 Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Energie- und sonstige Versorgungsschwierigkeiten, Störungen bei Verkehrsunternehmen und Betriebsstörungen bei Labor Dr. Merk sowie die Folgen solcher Ereignisse, befreien Labor Dr. Merk für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht soweit die Ereignisse und deren Folgen von Labor Dr. Merk nicht zu vertreten sind. Solche Ereignisse und deren Folgen berechtigen Labor Dr. Merk ferner, unter Ausschluss einer Ersatzpflicht vertraglich vereinbarte Leistungen nicht zu erbringen. In diesen Fällen wird Labor Dr. Merk den Auftraggeber unverzüglich über diesen Umstand informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen zurückerstatten.

2.6 Bei Warenlieferungen gehen alle Risiken des Verlustes oder der Beschädigung der Ware auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung dem Transporteur übergeben wird. Falls der Versand ohne Verschulden von Labor Dr. Merk unmöglich wird, geht die Gefahr mit schriftlicher Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

3. Preise / Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

3.1 Es gelten die jeweils aktuellen Preise der jeweils geltenden Preislisten von Labor Dr. Merk bei Vertragsabschluss.

Die Preise verstehen sich bei Direktbezug rein netto ab Werk. Die gesetzliche Umsatzsteuer, Nebenkosten, insbesondere Verpackungs- und Frachtkosten sind in den Preisen nicht enthalten. Es sei denn, dass etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart und bestätigt wurde. Eingeräumte Rabatte werden von den Preisen ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackungs- und Frachtkostenanteil berechnet.

3.2 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3.3 Der Auftraggeber bzw. Besteller ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.4 Labor Dr. Merk behält sich das Eigentum an sämtlichen Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandenen Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber bzw. Besteller vor.

3.5 Die Verpackungs- und Frachtkosten pro Lieferung innerhalb von Deutschland richten sich nach den Maßen und dem Gewicht der Sendung sowie nach der gewünschten Zustellzeit. Dienstag bis Freitag kann eine Zustellung im UPS Express bis 12:00 Uhr erfolgen, in Ausnahmefällen kann UPS Express bis 10:30 oder im UPS Express Plus bis 09.00 Uhr innerhalb von Deutschland vereinbart werden. Bei Einzel- oder Nachbestellungen werden generell Verpackungs- und Frachtkosten erhoben.

3.6 Die Verpackungs- und Frachtkosten für Lieferungen ins Ausland richten sich nach dem Warenwert, den Maßen und dem Gewicht der Sendung sowie nach der gewünschten Zustellzeit. Die anfallenden Kosten werden pro Lieferung ermittelt und dem Auslandskunden in Rechnung gestellt.

4. Nacherfüllung bei Leistungsmängeln

4.1 Labor Dr. Merk erbringt seine Lieferungen und Leistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. Labor Dr. Merk haftet bei Vorliegen eines Mangels – sofern technisch möglich – durch kostenfreie Wiederholung der Lieferung oder Leistung.

4.2 Das Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung gemäß Ziff. 4.1 scheitert oder aus anderen Gründen unmöglich ist.

4.3 Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden. Bei einem beidseitigen Handelsgeschäft gelten für den Auftraggeber die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB auch für Werk- und Dienstleistungen von Labor Dr. Merk. Bei Beanstandungen sind die Bestelldaten, Nummer und Datum des Lieferscheines sowie die Chargenbezeichnung anzugeben. Bei Produkten bis vierzehntägiger Haltbarkeit sind Mängel innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Ware geltend zu machen; bei Produkten mit längerer Haltbarkeitsdauer und bei allen anderen Leistungen von Labor Dr. Merk sind offensichtliche Mängel innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Ware zu rügen. Beanstandete Ware darf nur mit unserem Einverständnis zurückgesandt werden.

5. Haftung und Schadenersatz

5.1 Labor Dr. Merk haftet nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, bei Abgabe einer Garantie, bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen und bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet Labor Dr. Merk, sofern der Auftraggeber ein anderes Unternehmen ist,

1. bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ihrer einfachen Erfüllungsgehilfen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist,
2. bei fahrlässigen Pflichtverletzungen, die nicht unter Satz 1 fallen, der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

5.2 Die Vorschriften des 5.1 finden Anwendung auf alle Schadenersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen.

5.3 Eine etwaige persönliche, gleich aus welchem Rechtsgrund beruhende Haftung der Erfüllungsgehilfen von Labor Dr. Merk gegenüber dem Auftraggeber ist auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt.

5.4 Im Falle des Verzuges haftet Labor Dr. Merk für den Verzögerungsschaden nur bis zur Höhe des vereinbarten Entgeltes für die Leistung, mit der Labor Dr. Merk in Verzug ist.

6. Verjährung

Die Verjährung von Ansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Mängelansprüche aus Lieferungen und Leistungen von Labor Dr. Merk an andere Unternehmen gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag mit Labor Dr. Merk bedürfen der vorherigen Einwilligung von Labor Dr. Merk.

7.2 Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, ist für beide Vertragsparteien der Sitz von Labor Dr. Merk Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das für den Sitz von Labor Dr. Merk jeweils zuständige Gericht.

7.3 Die Rechtsbeziehungen zwischen Labor Dr. Merk und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.

8. Verarbeitung von Auftraggeber-Daten

Labor Dr. Merk ist unter Beachtung des Datenschutzgesetzes berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers, gleich ob diese von ihm oder Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.